



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



## Amtliche Bekanntmachungen



### Vollsperrung Föhrentalstrasse in KW 39

Von Montag, 23.09. bis Freitag 27.09.2019 erfolgen die Asphaltarbeiten .

Es erfolgt deshalb in diesen Zeitraum eine Vollsperrung der Föhrentalstrasse.

**Wir bitten um Beachtung.**

### Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2019 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 und die Jahresabschlüsse 2018 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung festgestellt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 23.09.- 01.10.2018 auf dem Rathaus Glottertal, Zimmer Nr. 6, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vorankündigung

### Mitteilungsblatt

**Achtung:**  
Geänderter Anzeigenschluss im Rathaus

Für das Mitteilungsblatt in **Kalenderwoche 40 (Erscheinung: 02.10.2019)** ist der **Redaktionsschluss**, aufgrund des Feiertages, bereits **am Freitag, 27.09.2019 um 11.00 Uhr**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Veranstaltungen

vom 19. bis 25. September 2019

**Freitag, 20. September**

10.00 –

12.00 Uhr **Offene Stalltür – Ponyreiten für Kinder von 3-6 Jahren**

Anmeldung und weitere Infos bei Melanie Tritschler, Telefon 0179 90 23 651, Pensions- und Freizeitstall Molzenhof, Rathausweg 8

**Sonntag, 22. September**

9.00 Uhr **„Hahn und Henne Runde“**

Wanderung mit dem Schwarzwaldverein  
Weglänge ca. 14 km, Rucksackverpflegung  
Treffpunkt/Abfahrt: Altes Ohrensbacher Schulhaus, Rathausweg 14

**Dienstag, 24. September**

15.30 Uhr **Genusstour durch die Glottertäler Weinberge** mit Führung und Weinprobe.

Roter Bur Glottertäler Winzer eG, Winzerstr. 2

**Mittwoch, 25. September**

10.15 Uhr **Morgenspaziergang zur Kräuterführung des Kappansenhof**

Notburga Fuchs begleitet Sie bei einem schönen Spaziergang zur Kräuterführung auf dem Kappansenhof. Dauer ca. 35 Minuten.

Treffpunkt: Wandertafel beim Schwimmbad-Parkplatz / Talstraße.

11.00 –

ca.12.30 Uhr **„Kräuter- und Pflanzenvielfalt im Bauerngarten erleben“**

Führung durch den Bauerngarten mit Gabi Kapp  
Viele Tipps und Anregungen zu Kräutern und Pflanzen.  
Kappansenhof, Ahlenbachweg 21

14.00 –

18.00 Uhr **Offener Bauerngarten auf der Bauerngartenroute**  
Kappansenhof, Ahlenbachweg 21 und Kapellenhof, Föhrentalstr. 21

17.00 Uhr **Panoramatour mit dem Segway**

Geführte Tour über den Schlossberg und Eichbergwald.

Weitere Infos und Anmeldung bis 11.00 Uhr bei der Tourist-Information, Telefon 07684 / 91040

Treffpunkt: vor der Tourist-Information

Ausführliche Infos auf [www.glottertal.de](http://www.glottertal.de)  
Änderungen vorbehalten!

**Fundbüro**

Abgegeben wurde ein einzelner Schlüssel  
(gefunden Parkplatz am Friedhof)  
Tel. 9102-23

**Tourist-Information****Öffnungszeiten**

**Montag – Freitag:** 9.00 – 12.30 Uhr und  
14.00 – 17.00 Uhr

**Samstag:** 10.00 – 12.00 Uhr

**Wichtige Adressen und Termine!**

ADRESSEN 

**Gemeinde Glottertal****Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung**

**Telefon** 07684 9102-0  
**Fax** 07684 9102-33

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr  
Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

**Bauhof, Wasser/Abwasser** Tel. 01 72 7649 782

**Tourist-Information** Tel. 9104-0

**Schurhammerschule** Tel. 9102-40/-41

**Borromä-Bücherei** Tel. 9102-48

**Öffnungszeiten:** Mo. + Fr. 16.00 - 18.00 Uhr  
Mi. von 18.00 - 20.00 Uhr,

**Müll / Abfallwirtschaft**

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 01802 254648

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

**Grünschnitt - Öffnungszeiten -****Sammelstelle Glottertal**

Fr., 15.00 - 18.00 Uhr

**Grünschnitt - Öffnungszeiten -****Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen**

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

**Forstrevier Glottertal**

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindegewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

**Notrufe - Bereitschaften**

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0 1 80 607 6111

Augenärztlicher Notfalldienst: 01 80 60753 1 1

Zahnärztlicher Notdienst: 0180 3222 555 70

**DRK-Krankentransport, Tel. 0761/19222**

**Feuerwehr und Rettungsdienst**, Notruf Tel. 112

**Polizei** Notruf Tel. 110

**Polizei** Gundelfingen Tel. 0761 503659-0

**Feuerwehr** Tel. 1611

**Strom** EnBW Regional AG, Bezirkszentrum Bleibach,  
Tel. 07685 91813-0. Bei Störungen in der Stromversorgung  
Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter  
[www.netze-bw.de/stoerungen](http://www.netze-bw.de/stoerungen)

**Gas** Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

**Pflege- und Sozialdienste**

**Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V.** 07666 7311  
79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

**Pflege zu Hause** 07666 90098-10

**Nachbarschaftshilfe** 07666 9123456

**Betreuungsgruppe** 07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

**Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr** 07666 8846299

**DRK Pflegedienst**

Informationen bei Margareta Disch,  
Persönliche Beratung nach tel. Vereinbarung  
Kirchstr. 1, Tel. 908103, Handy 0160 90723074

**Förderverein für sozial-caritative Dienste****St. Elisabeth e.V. Glottertal**

Kontakt: Frau Julie Lickert, Tel. 1758

**GenerationenGemeinschaftGlottertal**

[www.ggglottertal.de](http://www.ggglottertal.de)

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5 Telefon 90 93 58

**Bürgerbüro:** Rathausweg 16 (Feuerwehrhaus),

Sprechzeiten dienstags 10 - 11 Uhr, freitags 17 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung Telefon 90 81 571

**Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V.**

[www.hospizgruppe-denzlingen.de](http://www.hospizgruppe-denzlingen.de) Tel. 07666 - 3876

Koordinator: Thomas Villringer

**Sozial- und Familienservice des Maschinenrings**

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 920880

**Integrationsmanagerin** Tel. 07684 9089700

**Caritas - Flüchtlinge** Mobil: 0159 04370817

**Impressum:** Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,  
Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: [rathaus@glottertal.de](mailto:rathaus@glottertal.de) • Internet: [www.glottertal.de](http://www.glottertal.de)  
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,  
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

### Öffentliche Verbandsversammlung

Am **Montag, 23.09.2019**, findet um **19.30 Uhr** eine öffentliche Verbandssitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter in der Abt-Steyrer-Schule, Aula, Mühlegraben 2 in St. Peter statt, zu welcher herzlich eingeladen wird.

### Tagesordnung

- 2.1 Bekanntgaben
- 2.2 Wahl des Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter
- 2.3 2. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan, Teilbereich Campingplatz St. Peter
  - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
  - b. Genehmigung des Entwurfs für die Offenlage
  - c. Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage
- 2.4 Verschiedenes
- 2.5 Einwohnerfragen

Schuler, Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.  
  
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Glottertal wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Glottertal, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, Talstraße 45, 79286 Glottertal zu folgenden Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Dienstag zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr  
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei bzw. Rollstuhlgeeignet.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Un-

terzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
  5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
  6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
  7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
  8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
  9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

## A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

## B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

## C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

## D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum

Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

#### Artikel 1

#### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34  
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)  
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung

vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a  
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b  
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jähr-

lich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und

Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in gro-

ßen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Glottertal, den 19.09.2019

gez. Karl Josef Herbstritt, Bürgermeister

## Musikschule im Breisgau eV

Jugend- und Erwachsenenbildung

### Neue Kurse ab Oktober 2019

#### Eltern-Kind-Kurs (Alter von 10 Monate – 3 ½ Jahre)

Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Mit Orff-Instrumenten und ausgewählten Naturmaterialien soll die Freude am musikalischen Spiel geweckt werden. Auch die soziale Entwicklung wird hierdurch unterstützt.

**Die Eltern-Kind-Kurse laufen über einen Zeitraum von 10 Terminen**, die Kursgebühr beträgt insgesamt 69.-- €.

Folgende Kurse bieten wir an:

In **Gundelfingen für Kinder ab 10 Monate**, montags um 10.30 Uhr

in **Gundelfingen für Kinder ab 2 Jahre**, freitags um 15.15 Uhr

#### Musikalische Früherziehung (MFE) (ab 4 Jahre)

Kindergartenkinder haben ein natürliches Gefühl für Musik. Darauf aufbauend sollen ihnen in der musikalischen Früherziehung (MFE) auf spielerische Art und Weise erste Einblicke in die Welt der Töne vermittelt werden. Dies geschieht durch das gemeinsame Erleben, über Bewegung, Tanz, Gestik und Rhythmik. Die musikalische Früherziehung umfasst vielseitige Gestaltungsbereiche: das Singen, Musizieren, das Sprechen und Hören, das freie und gebundene Tanzen, das Gestalten nach festen Regeln und das Improvisieren und Experimentieren. Mit sehr viel Spaß und spielerisch erfahren die Kinder viel über Musik.

in **Gundelfingen freitags** um 14.30 Uhr

in **Glottertal donnerstags** um 15.15 Uhr

in **Heuweiler montags** um 15.15 Uhr

**Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 23.--/Monat.**

Die Anmeldung können Sie über unsere Homepage tätigen.

#### **Kontakt:**

Musikschule im Breisgau  
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen  
www.musikschule-breisgau.de  
info@musikschule-breisgau.de  
Tel: 0761 589891



## Lebensqualität durch Nähe



### Lust am Lesen?

Der Lesekreis Glottertal trifft sich im Abstand von vier bis fünf Wochen in der Gemeindebücherei in der Schurhammerschule und bespricht interessante und anregende Literatur.

Die Auswahl trifft die Gruppe selbst. Bei den Treffen wird über den jeweiligen Autor, den Inhalt des Buches und die eigenen Eindrücke diskutiert.

Der nächste Termin ist der 07. Oktober 2019 um 20.00Uhr

Wenn Sie auch Lust am Lesen haben, schauen Sie doch mal rein. Sie sind herzlich eingeladen.

Als nächstes lesen wir „Konzert ohne Dichter“ von Klaus Modick.



## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde

#### Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstr. 120, 79211 Denzlingen

Tel.: 07666/91301-0, Fax: 07666/91301-29

#### In Denzlingen

##### So., 22.09.

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Herbstfest

#### In Glottertal

##### So., 22.09.

**KEIN** Gottesdienst

### Römisch-katholische Kirchengemeinde

#### An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

#### Kontaktstelle Glottertal

Kirchplatz 1, 79286 Glottertal, Tel. 07684 230;

E-Mail: [info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de)

#### Öffnungszeiten:

**NEU:** Montag 10:00 – 12:00 Uhr

#### Geschäftsführendes Büro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen; Tel. 07666 91133-0;

[info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de); [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag 10:00 – 13:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr

#### Gottesdienste

##### Freitag, 20.09.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 3)

### Samstag, 21.09. Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

Glottertal	17:45 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:00 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend (E)
		Zentraler Gottesdienst der Kirchengemeinde zur Caritaswoche musikalisch mitgestaltet von Pax et Bonum - Caritaskollekte -

### Sonntag, 22.09.

Denzlingen		
St. Josef	8:45 Uhr	Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde

### Montag, 23.09.

Glottertal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
------------	----------	----------------------

### Dienstag, 24.09.

Glottertal	7:30 Uhr	Schülergottesdienst
------------	----------	---------------------

### Öffnungszeiten der Kontaktstellen

Seit nun fast einem Jahr haben wir die Öffnungszeiten des Pfarrbüros verändert und die Kontaktstellen Glottertal und Reute eingerichtet. Im Laufe des Arbeitens nun haben wir die Auslastung der Kontaktstellen-Öffnungszeiten anhand der Besucherzahlen und telefonischer Anfragen ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass die Öffnungszeiten am Vormittag durchaus genutzt werden. Entgegen der Annahme, sind die Anfragen und Besuche an den Nachmittagen in den Kontaktstellen nur sehr gering gewesen im vergangenen Jahr. Aus diesem Grund werden die Kontaktstellen bis auf weiteres nur vormittags geöffnet sein. Konkret bedeutet dies:

**Glottertal: montags: 10:00 – 12:00 Uhr**

Zugleich überlegen und prüfen wir andere Möglichkeiten, die Erledigung von Anliegen auch weiterhin ortsnahe zu ermöglichen.  
*Pfarrer Nelson Ribeiro*



## Vereins-Mitteilungen



### Wanderfreunde St. Peter- Glottertal

#### Wanderungen

21./22.09.	Eisenbach
29.09.	Bischwiller (Elsass)
03.-06.10.	Ausflug

Weitere Informationen unter: [www.wf-stpeter-glottertal.de](http://www.wf-stpeter-glottertal.de)

### Schwarzwaldverein

So., 22.09.

#### Hahn und Henne Runde

Treffpunkt: 9.00 Uhr Eichberghalle

Route: Unterhamersbach - Jägereckle - Vogt auf

Mühlstein - Oberburenhof - Unterhamersbach

Weglänge: ca. 14 km

Bemerkung: Rucksackverpflegung

Führung: Monika u. Heinrich Beha, Tel.: 07684 9443

## Freiwillige Feuerwehr Glottertal

### Termine

20.09.	Freitag, 20 Uhr	Zug 2	Ausbildung
24.09.	Dienstag, 20 Uhr	Ausschuß	Sitzung

27./28.09. Seminar „Absturzsicherung“

## Machen Sie mit bei der Kunst- und Hobbyausstellung 2019!

Am 19. und 20. Oktober findet die nächste Glottertäler Kunst- und Hobbyausstellung in den Räumlichkeiten der Eichberghalle statt. Eröffnet wird die Ausstellung mit einer stimmungsvollen „Kunst- und Musikanacht“ am Samstag, 19. Oktober.

Wir möchten alle großen und kleinen, jungen und älteren Glottertäler „Kunstschaffenden“, die freizeitmäßig oder auch professionell malen, zeichnen, häkeln, nähen, formen, bauen, schnitzen, kleben, fotografieren, filmen, schreiben, usw., ermuntern, ihre Werke doch auch einmal auszustellen. Das macht einfach Spaß und erfreut die Besucher.

Die Teilnahme ist kostenfrei, detaillierte Informationen erteilt gerne Bernhard Würzburger, Tel. 1435, oder jedes Mitglied der Kunst- und Hobbygruppe Glottertal.

## SV Rot-Weiss Glottertal / Leichtathletik

### Kindertraining: Kursprogramm von September bis Dezember 2019

#### FREITAG: Kleinkinderturnen in Begleitung der Eltern ab 18 Monaten bis einschl. 4 Jahren

Wir möchten einen Rahmen bieten, die motorischen Fähigkeiten auf spielerische Weise zu erweitern und zu vertiefen. Spaß an Bewegung und freies Turnen mit den Eltern stehen im Vordergrund. Wir freuen uns auf Euch!

#### Gruppe 1

Start: 27.09.2019, 15.00 – 16.00 Uhr, 9 mal  
(in den Schulferien findet kein Kinderturnen statt)  
Gebühr: 22,50 EUR  
Trainer: Kathrin Stando und Team

#### Gruppe 2

Start: 27.09.2019, 16.00 – 17.00 Uhr, 9 mal  
(in den Schulferien findet kein Kinderturnen statt)  
Gebühr: 22,50 EUR  
Trainer: Christine Kostenbader und Team

Bitte bringt jeweils Turnschlappchen, eine bequeme Hose und etwas zu trinken mit.

#### Gerne könnt ihr zu einer Probestunde vorbeischaun!

Leider sind alle Kursplätze belegt man kann sich aber auf die Warteliste setzen lassen.

Infos bei Kathrin Stando, Tel. 07684/6879906

## Oktoberfest im Clubheim am 21. September

Pünktlich zum Oktoberfest Opening veranstaltet der SV RW Glottertal nach dem Heimspiel gegen die SG Prechtal/Oberprechtal im Clubheim ein Oktoberfest!

Mit bayrischen Spezialitäten wird für das leibliche Wohl gesorgt sein!

Happy Hour ist von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Wir freuen uns auf viele fescche Madels un Bubn!



## Sonstiges



## Rehaklinik Glotterbad

### Eintrittspreise Schwimmbad:

Montag & Freitag:	16:30 Uhr - 21:30 Uhr
Erwachsene:	3,00 €
Kind:	2,50 €

### Eintrittspreise Sauna:

Montag & Freitag	16.30 – 21.30 Uhr, gemischte Sauna
Erwachsene:	9,50 €

### Hinweis:

An Feiertagen ist das Schwimmbad nicht geöffnet.

## Haus Maria Lindenberg

### Veranstaltungen

#### Tanzen für den Frieden. Herbsttanzwoche.

Im Tanzen wechseln wir die Perspektive, schauen vor und zurück, probieren neue Schritte. Das ermutigt, auch im Alltag neue Schritte zu wagen und so im Kleinen Spuren des Friedens zu hinterlassen. Meditative Tänze zu folkloristischer, klassischer und moderner Musik wechseln mit Zeiten der Stille ab. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Termin: 2.-6.10..2019. Leitung: Petra-Maria Knell.

Ort: Haus Maria Lindenberg/ St. Peter i. Schw.

Weitere Informationen und Anmeldung: Tel. 07661/93000 oder [www.haus-maria-lindenberg.de](http://www.haus-maria-lindenberg.de).

### Weitere Veranstaltungshinweise:

#### 27.-29.09.2019: Der Weg nach innen.

Kontemplation Wochenendkurs

#### 2.-6.10.2019: Tanzen für den Frieden.

Herbsttanzwoche

#### 14.-18.2019: Befreiende Bewegungen entdecken.

Feldenkrais und Spiritualität

#### 24.10.2019: Über die Arbeit der Barfuß-Anwälte gegen Menschenhandel. Missogast Fr. Owen Chourappa SJ aus Indien

**Kontakt und weitere Informationen** zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Halbjahresprogramm unter [www.haus-maria-lindenberg.de/](http://www.haus-maria-lindenberg.de/) Ihr Programm oder Tel.: 07661/ 9300-0. Wenn Sie als Gast einige Tage bei uns verbringen möchten, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter [info@haus-maria-lindenberg.de](mailto:info@haus-maria-lindenberg.de)

## St.Peter: Erzählwanderung zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen

**Zu einer unterhaltsamen Erzähltour auf den Höhen der Platte lädt Naturparkführerin Rosemarie Riesterer am Sonntag, dem 22. September, ab 10 Uhr ein.**

Die Wanderung führt vorbei am Plattensee und alten Bauernhöfen zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen.

Über den Gschwanderdobel und die Vogesenkapelle mit herrlicher Aussicht ins Tal erfolgt später die Rückkehr. An idyllischen Rastplätzen werden spannende, authentische Geschichten aus der Kandelregion erzählt.

Reine Gehzeit: ca. 3 Stunden, Rückkehr etwa 16.00 Uhr.

Mittlere An- und Abstiege mit vielen Erzählpausen.

Infos und Anmeldung (auch kurzfristig) unter Tel.07666/3720 oder „[www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de](http://www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de)“

## Kinderkleidermarkt Stegen-ESCHBACH

Am **Sonntag, 20.10.2019** findet zwischen 13-15 Uhr der beliebte Kindersachenmarkt in der Mehrzweckhalle in Eschbach statt. Angeboten wird alles rund ums Kind von Kleidung über Schuhe bis hin zu Büchern und Spielzeug. Ums leibliche Wohl der Besucher kümmern sich die 3./4. Klasse der Grundschule und der Kindergarten Eschbach mit einem Kuchenbuffet, außerdem mit Kaffee, Waffeln und Getränken.

Tischreservierung : Kirsty Heitzmann; 07661 / 98 18 98 oder per Email kinderkleidermarkt-eschbach@gmx.de

## „Forum für berufliche Orientierung“

### Veranstaltungshinweis

#### Weiterbildungsmesse in Freiburg im Bürgerhaus Zähringen am 26. September / Umfangreiche Information und Beratung zum Thema berufliche Fortbildung

Wer beruflich weiterkommen will, muss heutzutage mehr denn je über die vielseitigen Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten informiert sein. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung veranstaltet gemeinsam mit dem Netzwerk für berufliche Fortbildung Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald die diesjährige Weiterbildungsmesse im Bürgerhaus Zähringen. Zwischen 15 und 19 Uhr stehen Messe und Angebote unter dem Motto „Weiterbildung-Wie packe ich das an?“.

Ob Arbeitnehmer, Hochschulabsolvent, An- und Ungelernte, ältere Menschen oder Frauen und Männer, die nach der Elternzeit ihren beruflichen Wiedereinstieg planen: die Messe bietet für jeden das entsprechende Forum in Form von Beratung, Information und Austausch. Aber auch kleine und mittelständische Unternehmen werden hier fündig, wenn sie auf der Suche nach Inhouse-Schulungen für die berufliche Entwicklung ihrer Angestellten sind. Das Spektrum ist weit gefasst: Knapp 30 Aussteller präsentieren ihre Fort- und Weiterbildungsangebote allen Interessenten persönlich. Dabei sind verschiedene Bereiche vertreten, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Das Weiterbildungsangebot der Aussteller deckt die Bereiche Gesundheit und Soziales, Technik und Gewerbe, Sprachen, BWL/ Management und kaufmännische Berufe, EDV und Allgemeines, ab. Abgerundet wird das Angebot durch Bewerbungscoachings, Blitz-Beratungsgespräche und vielem mehr. Kommen Sie einfach vorbei und profitieren Sie vom Know-How der Aussteller. Individuelle Hilfestellung gibt es zudem bei der Typ- und Stilberatung für den Beruf.

Aber auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz: Für die Regeneration zwischendurch sorgt die IHK Freiburg mit Getränken und Snacks aus einem Food-Truck.

#### Eintritt frei. Keine Anmeldung nötig.

#### Weiterbildungsmesse in Freiburg Donnerstag, 26. September, 15 bis 19 Uhr Bürgerhaus Zähringen

Kontakt: Luise Jenner, Tel.: 07621 9346-19,  
Mail: loerrach@regionalbuero-bw.de, www.fortbildung-bw.de

## WISSBEGIERIG? Wussten Sie...

... dass Sie auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) alle Inhalte der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

## Das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg bietet wieder neue Kurse an.

### Deutsch als Fremdsprache:

Intensivkurse und Integrationskurse am Nachmittag (alle Niveaus; Module 1-6)  
Zertifikatsprüfungen (Deutsch-Test für Zuwanderer, A2-B1).  
Die Integrationskurse sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezuschusst.

### Fremdsprachenkurse:

Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch und Arabisch (Für Anfänger und Fortgeschrittene)

### Computerkurse und Handykurse

Einführungskurse in kleinen Gruppen

### Chorsingen:

Kanons und internationale Traditionals

### Yogakurs:

Kundalini Yoga

Die Kurse finden in der Hildastr. 39, Wiehre statt.  
Informationen und Anmeldung:  
Bildungszentrum Freiburg, Abt. Sprach- und Computerkurse  
Landsknechtstraße 4, 79102 Freiburg  
Tel.: 0761/7086234  
E-Mail: [info@sprach-undcomputerkurse.de](mailto:info@sprach-undcomputerkurse.de)  
[www.sprach-undcomputerkurse.de](http://www.sprach-undcomputerkurse.de)

## Freifahrt für Kinder im gesamten RVF-Gebiet am Weltkindertag-Sonntag

### Am 22.09.2019 können alle Kinder kostenlos Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) nutzen.

Jedes Jahr am 20. September wird der internationale Weltkindertag gefeiert. Am darauffolgenden Sonntag wird dieser Tag traditionell mit einem großen Weltkindertags-Fest im Freiburger Seepark gefeiert. Aus diesem Anlass fahren Kinder bis einschließlich 14 Jahren am 22. September 2019 im gesamten RVF-Gebiet im Nahverkehr kostenlos. Das RVF-Gebiet umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Wer zum Beispiel aus Breisach oder Löffingen, Herbolzheim oder Müllheim kommt, kann also kostenlos mit dem ÖPNV zu dieser Veranstaltung oder anderen Zielen im RVF fahren.

„Wir unterstützen gern den Weltkindertag und wollen möglichst allen Kindern die Möglichkeit geben, autofrei zu ihrer Veranstaltung im Seepark Freiburg zu kommen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Wir bieten die Freifahrt im gesamten RVF an, damit auch möglichst viele Kinder von außerhalb Freiburgs teilnehmen können.“ erklärt Koch weiter.

Der Weltkindertag findet unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“ im Seepark Freiburg statt.

Um 14 Uhr findet auf der Seeparkbühne die offizielle Begrüßung und Eröffnung statt. Im Anschluss gibt es dort verschiedene Vorstellungen für Kinder. Auf dem Gelände wird ein offenes Mitmachprogramm von zahlreichen Freiburger Vereinen angeboten. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) ist mit einem Stand vertreten.

Dort gibt es Luftballons für die Kinder und eine Spiele-Aktion. Das VAG-Maskottchen „BaBu“ ist natürlich auch mit von der Partie. Ende der Veranstaltung ist um 18 Uhr.

# Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf [www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de), im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de



Norbert Faller

Django Asül

## Einladung zum AnlageForum

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Termin:** Montag, 7. Oktober 2019, 19 Uhr  
**Ort:** dieses Mal in der Fritz-Boehle-Halle Emmendingen, Rosenweg 3

**Info...** „Cleverer Geldanlage im Zeitalter der Digitalisierung.“

Norbert Faller, Portfoliomanager Union Investment Gesellschaft

**...tainment** „Das Jahr 2019 - hat der Wahnsinn Methode?“  
Django Asül, scharfsinniger und scharfzüngiger Kabarettist, bekannt aus Funk und Fernsehen

Ihre Einlasskarte erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder online unter [www.voba-breisgau-nord.de/anlageforum](http://www.voba-breisgau-nord.de/anlageforum) solange der Vorrat reicht.



## Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt. Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). \* Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

*Gasthaus*  *Mühle*  
 Kreuzmattenstrasse 16 Reute im Gewerbegebiet  
**Oktoberfest am Freitag 27. Sept. 2019**  
 Ab 17 Uhr mit Haxen, Weißwurst, Läberkäs & Livemusik mit Bernd Kiefer  
 Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973  
**sonntags 3 - Gangmenü für 12,60€**



**Ihr Ansprechpartner  
für anspruchsvolle  
Immobilien**

Thomas Zurnieden  
 STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting  
 Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen  
 Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

**STAUSS**  
—IMMOBILIEN—

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

 **RehaLift**  **07741- 965858**  
**www.reha-lift.com** 

*denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!*  
**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**

**Neue Kurse im Glottertal**  
 für Damen und Herren

**Therabandtraining Mo. 18<sup>45</sup> - 19<sup>45</sup> Uhr**  
**Rückentraining**  
**Mo. 17<sup>45</sup> - 18<sup>45</sup> Uhr, Di. 8<sup>45</sup> - 9<sup>45</sup> Uhr**  
**Wo: Gemeindezentrum Severin, Kirchplatz, Glottertal**  
 Info: Fr. Bogmann, Tel. 0 76 45/91 66 26 AB



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

**ANFANGEN PREISLISTE**  
GEWERBELEISTUNGEN

Unsere aktuellen PREISLISTEN finden Sie unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDESMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126**

Ab 16 Jahren Aixam fahren  
mit Mopedschein AM **Führerscheinfrei**  
auch **Elektro**

 **D-Truck**  
 **Coupé GTI**  
 **Charly mit Heizung**

Leichtmobile  
Tullastraße 6  
79341 Kenzingen **07644-92179-21 Fax: -20 · [www.leichtmobile.de](http://www.leichtmobile.de)**



**15.11. - 15.12.2019**  
Mittwoch - Sonntag

**Die Show**  
Das internationale Künstlerensemble nimmt Sie mit auf eine sinnliche Reise voller Überraschungen, berührender Momente und spektakulärer Akrobatik.

**DINNERSHOW**  
**CHIC'ORIA**  
 KÖSTLICH AMÜSIERT!

**Bohrerhof**

**Das Menü**  
 Bohrers Feldsalat mit gerösteten Pinienkernen, auf einem Carpaccio von der gebratenen Entenbrust \*\*\*  
 Cremige Erdäpfelsuppe mit Streifen vom Graved Lachs und einem Garnelenspieß \*\*\*  
 Gefülltes Rinderfilet an Morchel Schaum, handgeschabte Spätzle, feine Gemüsevariation \*\*\*  
 Dessertvariation mit Lava Küchlein, Ananaskompott, Mascarponecreme in pochierter Birne, Vanilleeis mit Schokosplitter in der Hippe

**ab € 88 (Getränke extra)**

**JETZT TICKETS SICHERN!**

**INFOS & TICKETS: 07633/92332120**  
 Bohrerhof · Bachstr. 6 D-79258 Hartheim - Feldkirch · [www.bohrerhof.de](http://www.bohrerhof.de)